

Erläuterungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

1 Vermögens- und Finanzplan

11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

- | | | |
|------|--------------|---|
| | 111 | Investitionen |
| V 1) | 11101 | bewegliche Gegenstände/Ausstattung Radstation Bereits im Frühjahr des Jahres erfolgte die Ersatzbeschaffung einer neuen Küchenzeile für die Bediensteten der Radstation, da die alte, seinerzeit bereits gebraucht erworbene Küchenzeile nicht mehr funktionsfähig war. Darüber hinaus soll in Abstimmung mit dem neuen Betreiber der Radstation die Zugangssoftware auf den neuesten Stand aktualisiert werden, ferner ist geplant, einen Teil der Fahrradständer in der Station gegen Fahrradbügel der neueren Generation (z.B. für Scheibenbremsen) auszustatten, was seitens der Gesellschaft ebenfalls befürwortet wird. Hierfür ist ein Kostenansatz von 8.000 EUR in den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 einzustellen. |
| V 2) | 11104 | Fahrradboxen an Haltestellen Die geplante Errichtung der Fahrradboxen wird erst im Rahmen des kreisweiten Mobilstationenprojekts 2.0 ab 2023 umgesetzt werden können, so dass dieser Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2021 zu streichen ist. |
| V 3) | 11106 | Erwerb Lastenpedelecs Gemäß Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 30.05.2022 sollen als erster Projektbaustein insgesamt 7 Lastenpedelecs über die Gesellschaft in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2022 über eine 1005ige Förderkulisse des Landes NRW (siehe auch Anm. zu V 6), Pos. 1212)) angeschafft werden. Diese Lastenpedelecs werden dann gegen Entgelt ab 2023 einem potentiellen Partner zum Verleih zur Verfügung gestellt, die Kosten für die Wartung der Pedelecs übernimmt der Rheinisch-Bergische Kreis als weiterer Projektpartner. |
| V 4) | 112 | Ausgleich Fehlbetrag (teilweise) Aufgrund des Rückgangs der Einnahmen bei der Pos. 21101 im Erfolgsplan, bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie wie auch durch die entsprechenden Einnahmeverluste beim SchülerTicket durch das 9-Euro-Ticket, ergibt sich erneut eine Erhöhung des ursprünglich prognostizierten Fehlbetrages. Der prognostizierte Fehlbetrag wird ausgeglichen durch den allgemeinen Zuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 323.000 € (neu), sowie dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation, die gemeinsam im Vermögens- bzw. Finanzplan abgebildet werden (s. auch Anm. zu V 8). |

- V 5) 113 1 **Tilgung von Darlehen**
Aufgrund der geplanten Finanzierung des städtischen Planungskonzepts zum Projekt „Mobilstationen 2.0“ über Stellplatzablösebeträge (s. auch Anm.: zu Pos. 1223, V 9) verringert sich die Tilgungssumme der Investitionsdarlehen entsprechend.

12 Finanzplan

- V 6) 1212 **Investitionszuschuss Land**
Hierbei handelt es sich um den Ansatz der beim Land NRW beantragten Fördermittel für die insgesamt 7 Lastenpedelecs (s. auch Pos. 11106, Anm.: V 3)) über das Förderprogramm „Progres.NRW“ bzw. über die sog. „Billigkeitsrichtlinie“. Die beantragten Fördermittel decken die Ausgabebeziehung 11106 zu 100 %.
- V 7) 1213 **Investitionszuschuss NVR**
Hierbei handelt es sich um den Ansatz der seitens der Nahverkehrs Rheinland zugesagten Fördermittel für den Bau von insgesamt 100 Fahrradboxen an den Haltestellen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, welche nunmehr voraussichtlich im Jahr 2023 (statt wie bisher geplant 2022) teilweise abgerufen werden sollen (siehe auch Anm. zu V 2). Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz für das laufende Wirtschaftsjahr ebenfalls auf 0 € zu setzen.
- V 8) 1221 **Zuschuss Gesellschafterin**
Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 4)
- V 9) 1223 **Zuschuss (zweckgebunden) Planungskosten aus Stellplatzablösebeträgen**
V 10) 123 **Investitionsdarlehen**
Nach ersten Ergebnissen einer rechtlichen Überprüfung besteht die Möglichkeit, die Aufwendungen für die Erstellung eines Planungskonzepts für die städtischen Standorte der Mobilstationen 2.0 aus vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen zu finanzieren. Dementsprechend ist hierfür ein Ansatz auf der Erlösseite zu bilden, wo hingegen der Ansatz für das ursprünglich geplante Investitionsdarlehen entfällt.
- V 11) 124 **Reduzierung Eigenmittel**
Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ansatz zum Ausgleich des jährlichen Finanzplans z.B. durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen der Vorjahre.

2 Erfolgsplan

21 Erträge

- | | | |
|------|--------------|--|
| | 211 | SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung |
| E 1) | 21101 | Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Der ursprünglich prognostizierte Ansatz des Jahres 2022 von 70.000,00 EUR kann nach Vorlage der Abrechnungen für das Jahr 2021 sowie für das 1. Schulhalbjahr 2021 /2022 keinesfalls erreicht werden und ist dementsprechend anzupassen. Grund für den verringerten Ansatz ist in erster Linie ein coronabedingter Rückgang der Abnahmequote beim SchülerTicket im Solidarmodell sowie die Einführung des bundesweiten „9-Euro-Tickets“ anstelle des Schülertickets für die Monate Juni, Juli und August 2022. |
| | 213 | Sonstige betriebliche Erträge Die hier aufgeführten Pachteinnahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft. |
| E 2) | 21303 | Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi |
| E 3) | 21304 | Pachteinnahmen SnackPoint Vor dem Hintergrund der Ergebnisse für das Jahr 20210 erfolgt aufgrund der Anpassung der Nebenkosten in beiden Fällen eine Korrektur der Ansätze im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022. |
| E 4) | 214 | Ausgleich Fehlbetrag der Gesellschafterin In Abstimmung mit dem zentralen Beteiligungscontrolling der Stadt Bergisch Gladbach wird der allgemeine Zuschuss der Gesellschafterin zur Abdeckung des Fehlbetrags unter dieser Position abgebildet (s. Anm. zu E 14). |

22 Aufwendungen

- | | | |
|------|--------------|--|
| | 221 | Personalaufwand |
| E 5) | 22101 | Geschäftsführer |
| E 6) | 22102 | Personalkostenerstattung an Stadt Es handelt sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft sowie des Geschäftsführer-Gehaltes an die Stadt. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse für das Jahr 2021 sowie der zu erwartenden Steigerung der Personalkosten erfolgt eine Korrektur des Ansatzes im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022. |
| E 7) | 22103 | Buchhaltung (extern) Im laufenden Jahr 2022 erfolgte eine Erhöhung der monatlichen Pauschale um 10,00 EUR, so dass der Ansatz entsprechend anzupassen ist. |

- 223 Mieten und Pachten**
Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinnahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.
- E 8 22303 **Anpachtung Kioskgrundstück Neuenweg**
Aufgrund der Neubewertung des Grundstückes erfolgte eine geringfügige Anpassung des Pachtzinses, so dass der Ansatz leicht reduziert werden kann.
- E 9 223043 **Gas, Strom, Wasser, Sonst. Nebenkosten**
Vor dem Hintergrund des Ergebnisses für das Jahr 2021 sowie der vorliegenden Abschlussrechnungen erfolgt eine Korrektur des Ansatzes im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022
- E 10) 226 **Sonstige betriebliche Aufwendungen**
22601 **Büro- und Betriebskosten**
E 11) 22602 **Unterhaltungsaufwand Fahrradstation**
Der Ansatz 2022 im Nachtragswirtschaftsplan wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus 2021 leicht reduziert.
- E 12) 22607 **Rechts- und Steuerberatungskosten**
Aufgrund der Inanspruchnahme von spezifischer Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ausbau der S11 ist hier im laufenden Jahr mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Insofern erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021.
- E 13) 227 **SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung**
22702 **Ausgleichzahlung an Verkehrsunternehmen**
Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Aufgrund der in den letzten beiden Jahren stark zurückgegangenen Abnahmequote von Schülertickets insbesondere bei den mit Fahrrädern gut erreichbaren Schulen des Otto-Hahn-Schulzentrums reichten die Verkaufserlöse aus den Ticketerlösen im 1. Schulhalbjahr 2021/2022 nicht mehr aus, um die gegenüber den Verkehrsunternehmen garantierten Einnahme zu decken, so dass hier erstmalig beim vorliegenden Schülerticketmodell eine Ausgleichzahlung an die Regionalverkehr Köln geleistet werden musste. Mit Blick auf die gleichbleibende oder tendenziell sogar zurückgehende Abnahmequote bei diesen Schulen ist daher auf Basis der bereits vorliegenden Abrechnung für das 1. Schulhalbjahr 2021/2022 ein entsprechender Ansatz für die Ausgleichzahlung an die Regionalverkehr Köln zu bilden.